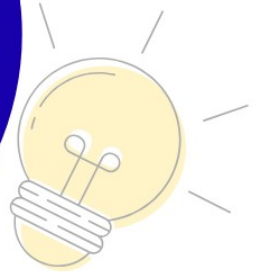




2026-2030



Kinder- und Jugendförderplan

der Stadt Geilenkirchen



Alle Infos: www.geilenkirchen.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Geilenkirchen

Dezernat III

Jugend- und Sozialamt

Nikolaus-Becker-Str. 28-34

52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 - 6290

Internet: <https://service.geilenkirchen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/7066/show>

Verantwortlich für den Inhalt (gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Der Inhalt wurde nach einstimmigem Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen vom 24.06.2026 veröffentlicht.

Jugendhilfeausschuss der Stadt Geilenkirchen

https://rat.geilenkirchen.de/bi/kp0040.asp?_cwpall=1&_kgrrnr=10&_cselect=0

Autorin / Autor

Pelzer, Nadja

Sozialarbeiterin M. A.

Jugendhilfeplanung/ Stadtjugendpflege

Redaktionelle Mitarbeit

Unterarbeitskreis des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen

Stand / Erscheinungsdatum

1. Auflage:

Juni 2026

Hinweis zur Verwendung

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII erstellt. Die Inhalte dienen der fachlichen Information und sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Weiterverwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Jugendamts zulässig



Inhalt

Impressum	
Grußwort des Bürgermeisters	1
Einführung	3
Grundlagen der Planung	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Geilenkirchen im Wandel	6
Kommunale Herausforderungen	7
Ausgangslage kommunaler Jugendförderung	9
Einwohnerentwicklung	9
Stadtgliederung und Sozialräume	10
Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	12
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	13
Jugendverbandsarbeit und Vereine (§ 12 SGB VIII)	17
Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	18
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	19
Kinder- und Jugendförderplanung	20
Jugendbefragung 2025	20
Leitziele der Kinder- und Jugendförderung in Geilenkirchen	23
Ausblick	25
Abbildungsverzeichnis	27
Literaturverzeichnis	28
Anhang	29



Grußwort des Bürgermeisters



Abbildung 1 Foto des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
vor allem aber: liebe Kinder und Jugendliche,

mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 setzt die Stadt Geilenkirchen ein wichtiges Zeichen für die Zukunft unserer Stadt. Junge Menschen sind nicht nur die Generation von morgen – sie prägen bereits heute unser gesellschaftliches Leben, unsere Gemeinschaft und die Entwicklung Geilenkirchens entscheidend mit. Deshalb ist es unsere gemeinsame Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Ideen, Interessen und Perspektiven. Sie brauchen Räume zur Entfaltung, Sicherheit und Unterstützung, aber auch echte Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Als Stadt verstehen wir uns dabei als verantwortungsvoller Akteur in der Kinder- und Jugendförderung. Unser Anspruch ist es, junge Menschen ernst zu nehmen, sie zu beteiligen und ihre Lebensrealitäten in kommunale Entscheidungen einzubeziehen.

Dieses Anliegen ist für mich nicht nur eine politische Aufgabe, sondern auch eine sehr persönliche Herzensangelegenheit. Als Vater und Großvater wünsche ich mir, dass meine Enkelkinder in einer Umgebung aufwachsen, die sie stärkt, fördert und auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet. Denn Aufwachsen ist heute nicht einfacher geworden – eher im Gegenteil. Gerade deshalb brauchen Kinder und Jugendliche Erwachsene, die ihnen zuhören, ihnen Orientierung geben und ihnen zutrauen, ihren eigenen Weg zu gehen. Oder anders gesagt: *Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen* – und dieses Dorf wollen wir als Stadtgemeinschaft gemeinsam sein.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan legen wir nicht nur eine Fortschreibung und komplette Überarbeitung unserer Richtlinien aus 2007 vor. Wir haben damit auch eine verlässliche strategische Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit in Geilenkirchen. Gleichzeitig schafft der Plan Orientierung für die Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und sichert bestehende Angebote nachhaltig ab. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht, modern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.



Besonders wichtig sind uns dabei die Themen Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen. Demokratie beginnt vor Ort – dort, wo Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Meinung zählt und sie ihre Umgebung aktiv mitgestalten können. Ebenso steht ein chancengerechtes Aufwachsen im Mittelpunkt unseres Handelns. Herkunft, sozialer Status oder Wohnort dürfen nicht darüber entscheiden, welche Möglichkeiten junge Menschen in ihrem Leben erhalten.

Darüber hinaus setzt der Förderplan ein klares Zeichen für Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Geilenkirchen ist eine vielfältige Stadt, und diese Vielfalt verstehen wir als Stärke. Kinder- und Jugendförderung muss deshalb allen jungen Menschen offenstehen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Identität oder individuellen Lebenslagen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt ist der Schutz und die Unterstützung junger Menschen. Kinder- und Jugendschutz bedeutet heute mehr denn je, junge Menschen in einer zunehmend komplexen Welt zu begleiten, sie zu stärken und präventive Angebote auszubauen – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum.

Nicht zuletzt wollen wir Geilenkirchen für junge Menschen noch attraktiver gestalten. Dazu gehören sichere Treffpunkte, vielfältige Freizeit- und Kulturangebote sowie eine jugendgerechte Angebotslandschaft in der Kernstadt und den Außenorten. Junge Menschen sollen sich in unserer Stadt willkommen fühlen und gerne hier leben.

Mein herzlicher Dank gilt allen Fachkräften, freien Trägern, Vereinen, Verbänden, Schulen sowie den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten, die mit großem Einsatz zur Kinder- und Jugendförderung in Geilenkirchen beitragen. Ebenso danke ich den vielen Kindern und Jugendlichen, die ihre Ideen und Wünsche in den Beteiligungsprozess eingebracht haben.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Geilenkirchen eine kind-, jugend- und familienfreundliche Stadt bleibt, die sich nachhaltig, offen, solidarisch und zukunftsorientiert entwickelt, so wie wir es unseren eigenen Kindern wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Armin Leon'.

Armin Leon

Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen



Einführung

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) legt die Stadt Geilenkirchen erstmals ein eigenständiges Planungsinstrument gemäß §§ 11–14 SGB VIII sowie dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG NRW) vor.

Die Förderrichtlinien der Stadt aus dem Jahr 2007 bedürfen einer strukturellen Neuausrichtung. Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan wird daher eine inhaltliche und strukturelle Lücke geschlossen, indem die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung systematisch erfasst, bewertet und auf eine zukunftsorientierte Grundlage gestellt werden

Im Unterschied zum im Juni 2025 verabschiedeten Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe, welches sämtliche Leistungen und Aufgaben gemäß SGB VIII adressiert, konzentriert sich der KJFP auf die spezifischen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Das Gesamtkonzept bildet dabei eine wesentliche inhaltliche Grundlage und wird im Rahmen des KJFP um eine vertiefte Betrachtung der Angebote, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ergänzt.

Die Erarbeitung des KJFP erfolgt in einem beteiligungsorientierten Verfahren. Neben dem bereits im Rahmen des Gesamtkonzepts etablierten interdisziplinären Arbeitskreis werden auch junge Menschen selbst aktiv eingebunden, unter anderem durch ein großes Befragungsformat. Erkenntnisse aus der Jugendbefragung 2025 sowie der aktuellen Sozialraumanalyse der Stadt Geilenkirchen bilden eine zentrale Grundlage für die Bedarfsplanung.



Abbildung 2 Marktplatz Geilenkirchen

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als lernendes, dynamisches Instrument. Regelmäßige Evaluationen und Fortschreibungen sind integraler Bestandteil des Verfahrens. In Geilenkirchen bestehen hierfür bereits strukturierte Abstimmungsformate, unter anderem in Form regelmäßiger Sitzungen mit dem Unterarbeitskreis des Jugendhilfeausschusses sowie durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sozialräumlichen Ausbau jugendgerechter Angebote und Beteiligungsformen. Der Kinder- und Jugendförderplan verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, tragfähige Perspektiven für eine inklusive, sozialraumorientierte und beteiligungsfreundliche Jugendförderung in der Stadt zu schaffen. Auch wird der Neugestaltung von Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit eine neue Gewichtung gegeben, die viele neue Chancen und Perspektiven für die Vereins- und Verbandsarbeit bietet.



Grundlagen der Planung

Gesetzliche Grundlagen

Die Erstellung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Geilenkirchen erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie des Kinder- und Jugendfördergesetzes Nordrhein-Westfalen (KJFöG NRW).

Kinder- und Jugendförderung im SGB VIII

Die §§ 11 bis 14 SGB VIII bilden den rechtlichen Rahmen für die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung. Diese umfassen:

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit: Die Jugendarbeit soll junge Menschen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen. Sie umfasst Angebote der Bildung, der Freizeitgestaltung, der politischen Bildung sowie der außerschulischen Jugendbildung. Die Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden¹

§ 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit: Die Jugendverbände leisten eigenverantwortliche Bildungsarbeit. Die Jugendämter haben diese Arbeit zu fördern und in ihrer Eigenständigkeit

zu respektieren. Die Förderung schließt auch die überörtlichen Zusammenschlüsse ein.²

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit: Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei schulischen und beruflichen Herausforderungen sowie in schwierigen Lebenslagen. Ziel ist es, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.³

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, mit Gefährdungen umzugehen, Risiken zu erkennen und sich selbst sowie andere zu schützen. Er umfasst Präventions- und Informationsangebote und soll Eltern sowie Fachkräfte einbeziehen.⁴

Die Ausgestaltung dieser Leistungen ist Aufgabe der örtlichen Jugendämter. Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zu beteiligen (§ 4 SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen (KJFöG NRW)

Das Landesrecht konkretisiert die bundesgesetzlichen Vorgaben. Das **Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG NRW)**, zuletzt novelliert 2022, verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben⁵.

¹ Bundesministerium der Justiz: *Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*, Stand: 2025.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW: *Kinder- und Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen (KJFöG NRW)*, Fassung vom 01.01.2022. <https://recht.nrw.de>



Die zentralen Elemente des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW sind:

- ✚ die **Verpflichtung zur Planung und Steuerung** von Leistungen der Jugendförderung (§ 4 KJFöG NRW),
- ✚ die **Verankerung der Jugendbeteiligung** als Querschnittsaufgabe (§ 5 KJFöG NRW),
- ✚ sowie die **Förderung der Vielfalt** von Trägern und Angeboten (§ 6 KJFöG NRW).[ebd.]

Das KJFöG NRW betont zudem die Bedeutung von sozialräumlicher Orientierung, Partizipation und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Förderplan hat somit nicht nur eine dokumentierende, sondern vor allem eine steuernde und strategische Funktion^{6,7}.

Bedeutung für die örtliche Jugendhilfeplanung in Geilenkirchen

Für die Stadt Geilenkirchen ergibt sich aus diesen gesetzlichen Grundlagen der Auftrag, eine bedarfsgerechte, differenzierte und am Lebensumfeld junger Menschen orientierte Jugendförderung zu planen.

Der Kinder- und Jugendförderplan erfüllt dabei eine Doppelfunktion: Er dient als Grundlage für die kommunale Förderpraxis und als Instrument zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit freien Trägern, jungen Menschen, Verwaltung und Politik¹.

⁶⁶ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2021): *Kinder- und Jugendförderung weiterentwickeln. Impulse für Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene*. Berlin.

Köln

⁷ Landesjugendamt Rheinland (2021): *Leitfaden zur Erstellung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne*. Köln.



Geilenkirchen im Wandel

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Geilenkirchen verfolgt das Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen – auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben (§§ 11–14 SGB VIII, Kinder- und Jugendfördergesetz NRW) sowie unter Berücksichtigung lokaler Erkenntnisse aus der Sozialraumanalyse (2021) und dem Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe (2025).

Zielgerichtete Rahmenbedingungen für ein gelungenes Aufwachsen

Der Plan richtet sich auf die aktive Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Stadt, in der junge Menschen unter fairen, sicheren und förderlichen Bedingungen aufwachsen können. Hierbei stehen insbesondere jene Entwicklungen im Fokus, die sich im Sozialraum Geilenkirchens als besonders relevant erwiesen haben:

- ✚ **Demografischer Wandel:** Geilenkirchen steht vor der Aufgabe, Angebote und Infrastruktur generationengerecht zu gestalten. Der KJFP soll Antworten auf veränderte Altersstrukturen, eine sinkende Zahl junger Menschen in einzelnen Quartieren und wachsende soziale Ungleichheit geben.
- ✚ **Digitalisiertes Aufwachsen:** Die Lebenswelt junger Menschen ist zunehmend durch digitale Medien geprägt. Es bedarf einer Jugendförderung, die digitale Kompetenzen fördert, Schutzräume im Netz mitdenkt und gleichzeitig analoge Begegnungsräume stärkt.
- ✚ **Partizipation und Demokratiebildung:** Die Beteiligung junger Menschen ist keine freiwillige Option, sondern ein gesetzlicher und fachlicher Anspruch. Der KJFP will die Beteiligung systematisch ausbauen und

demokratische Bildung als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern verankern.

- ✚ **Diversität und Pluralität von Lebenswelten:** Die Jugend in Geilenkirchen ist vielfältig. Unterschiedliche kulturelle, soziale, familiäre und individuelle Lebensrealitäten erfordern differenzierte und niedrigschwellige Angebote, die Anerkennung und Teilhabe ermöglichen.
- ✚ **Ungleiche Lebensverhältnisse und Folgen von Armut:** Die soziale Spaltung in der Stadt und im ländlichen Umland stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Der KJFP verfolgt das Ziel, ungleiche Teilhabechancen abzubauen, insbesondere im Bereich Bildung, Freizeit und informelle Förderung.
- ✚ **Kinderschutz und Schutz vor Entwicklungsgefährdungen:** Ein gelingendes Aufwachsen setzt voraus, dass junge Menschen vor Gefährdungen geschützt werden – sowohl im physischen als auch im digitalen und psychischen Raum. Der KJFP stärkt die präventiven Strukturen und kooperativen Netzwerke im Kinderschutz.

Der Kinder- und Jugendförderplan bietet einen Orientierungsrahmen für alle Akteure der Jugendförderung in Geilenkirchen und wird in enger Zusammenarbeit mit der Fachpraxis, freien Trägern, Jugendlichen und der kommunalen Politik fortgeschrieben. Ziel ist es, die Stadt nachhaltig kinder- und jugendfreundlich zu gestalten – und jungen Menschen reale Chancen auf Teilhabe, Schutz und Entwicklung zu sichern.

Damit versteht sich der KJFP nicht nur als ein fachliches Steuerungsinstrument, sondern auch als Ausdruck eines kommunalen Selbstverständnisses: Jugendförderung ist Gemeinschaftsaufgabe und zentraler Baustein für die soziale und demokratische Entwicklung Geilenkirchens.



Kommunale Herausforderungen

Die Stadt Geilenkirchen steht – wie viele Kommunen im ländlichen Raum – vor komplexen Herausforderungen, die das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen. Armut, eingeschränkte Teilhabechancen und infrastrukturelle Lücken sind nicht isoliert zu betrachten, sondern wirken vielfach zusammen. Erkenntnisse aus der Sozialraumanalyse (2021) und des kommunalen Gesamtkonzeptes (2025) bieten hierfür eine belastbare empirische Grundlage zur Ausdifferenzierung der Bedarfe und Ressourcen der Stadt.⁸

Armutslagen und soziale Benachteiligung

Bei der Auswertung der Sozialraumanalyse ist besonders der Zusammenhang zwischen Wohnort und sozialen Belastungslagen gekennzeichnet. In einzelnen Stadtteilen, wie zum Beispiel Bauchem zeigen sich überdurchschnittliche Quoten von SGB-II-Leistungsbezug bei Haushalten mit Kindern. Auch die Kinderarmutsquote liegt in bestimmten Quartieren deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Diese ökonomischen Belastungen wirken sich unmittelbar auf Bildungserfolg, Gesundheit, Mobilität und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aus. (ebd.)

Sicherheit im öffentlichen Raum

Öffentliche Plätze und Treffpunkte für junge Menschen, wie zum Beispiel der Bahnhof oder der Wurmauenpark werden zunehmend als unsicher wahrgenommen. Es besteht großer Bedarf an verbesserten Sicherheits-, und

Beleuchtungskonzepten sowie geschützten Orten für ihre Freizeitgestaltung.

Teilhabechancen und Mobilität

Die ungleiche Verteilung von Teilhabechancen betrifft insbesondere Jugendliche in den Außenorten. Der eingeschränkte ÖPNV stellt für viele junge Menschen ein strukturelles Hindernis dar, um Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote in der Kernstadt oder außerhalb der Kommune wahrzunehmen. Hier wird der Bedarf nach besseren Busverbindungen, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden verzeichnet.

Das im Jahr 2025 entwickelte Jugendhilfekonzert für Geilenkirchen hat die sozialräumliche Analyse systematisch aufgegriffen und weiterentwickelt. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass Angebote stärker dezentralisiert, an den konkreten Lebenslagen orientiert und partizipativ gestaltet werden müssen. Die Erkenntnis, dass soziale Infrastruktur und Jugendhilfeangebote sehr ungleich verteilt sind, führt zur Forderung nach mehr sozialraumbezogener Steuerung, bedarfsgerechtem Ressourceneinsatz und einer stärkeren Präsenz der Jugendhilfe auch in peripheren Ortsteilen.

Bildungszugänge und Übergänge

Während das Schulangebot in der Kernstadt vergleichsweise gut ausgebaut ist (Grundschulen, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg), gestaltet sich der Zugang für Kinder und Jugendliche aus ländlichen Stadtteilen teilweise schwierig. Auch fehlende außerschulische Bildungsangebote – etwa in den Bereichen

⁸ Stadt Geilenkirchen (2021): Sozialraumanalyse und Jugendbefragung. Online abrufbar unter:

<https://www.geilenkirchen.de/serviceportal/jugendhilfeplanung/> [Zugriff: Mai 2025]



Medienkompetenz oder Demokratiebildung – wurden im Jugendhilfekonzept als Entwicklungsfeld benannt ⁹. Zudem sind Übergänge in Ausbildung und Beruf für benachteiligte Jugendliche erschwert, was sich u. a. in Ausbildungsabbrüchen und Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt.

Freizeitmöglichkeiten und jugendgerechte Räume

Ein zentrales Ergebnis der Analyse 2021 war der Bedarf an mehr jugendgerechten Freizeitorten. Insbesondere in den Außenorten mangelt es an öffentlich zugänglichen Treffpunkten, jugendkulturellen Angeboten und offenen Räumen zur selbstbestimmten Nutzung.

Partizipationsdefizite:

In Geilenkirchen fehlt es an strukturierten Möglichkeiten der Jugendbeteiligung. Eine funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur beinhaltet den Einbezug der Wünsche und Bedarfe junger Leute. Sowohl im schulischen als auch im freizeitlichen Kontext sowie der allgemeinen Stadtplanung. Dort wo junge Menschen leben und sich aufhalten ist es unabdingbar sie in die Planung und Gestaltung zu gleichen Anteilen miteinzubeziehen. Hier bedarf es einem strategischen Ausbau zu Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen.

⁹ Stadt Geilenkirchen (2025): Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe Geilenkirchen. Internes Arbeitsdokument der Jugendhilfeplanung.



Ausgangslage kommunaler Jugendförderung

Einwohnerentwicklung

Die Stadt Geilenkirchen ist eine kleine Mittelstadt im westlichen Nordrhein-Westfalen im Kreis Heinsberg, unweit der niederländischen Grenze. Sie liegt etwa 20 Kilometer nördlich von Aachen und rund 12 Kilometer von der Kreisstadt Heinsberg entfernt.

Mit einer Fläche von 83,16 km² zählt sie zu den flächenmäßig größeren Kommunen in der Region. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten hier 28.493 Menschen¹⁰. Der aktuellste Demografie Bericht aus dem Jahr 2023 schätzt den Jugendquotient, das heißt der Anteil der Unter- 20 Jährigen lebenden Personen in Geilenkirchen je 100 Einwohnern auf etwa 35 %. Der Anteil der Unter – 18-Jährigen Personen auf etwa 17,9 %. Der Jugendquotient verzeichnet in den letzten 7 Jahren ein stetiges Wachstum. Als Durchschnittsalter in Jahren wurde ein Alter von etwa 43,9 Jahren geschätzt. Hier wird beobachtet, dass das Medianalter eine sinkende Tendenz hat. Somit gewinnt die Relevanz der Entwicklung einer sozialen Infrastruktur, die zunehmend auf die Bedarfe junger Menschen ausgerichtet ist eine zunehmende Bedeutung.¹¹

Etwa die Hälfte der Bevölkerung (rund 14.200 Personen) wohnt im städtisch geprägten Zentrum, also in den Stadtteilen Geilenkirchen,

Hünshoven und Bauchem. Es ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von etwa 344 Einwohnerinnen pro Quadratkilometer. Damit liegt Geilenkirchen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen, der bei etwa 526 Einwohnerinnen je km² liegt.

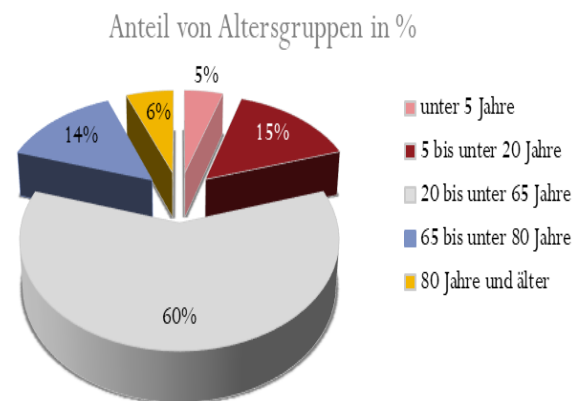


Abbildung 3 Altersgruppen in Prozent

prozentuale Verteilung junge Einwohner bis 26 Jahre

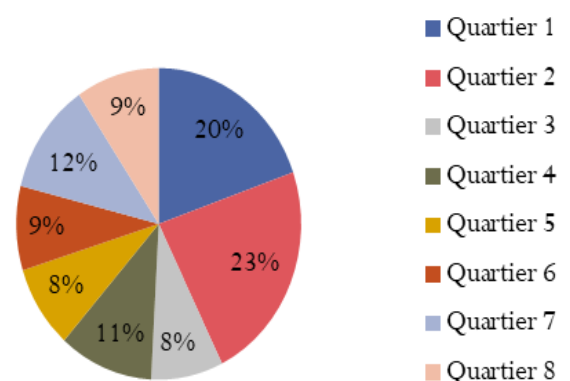


Abbildung 4 Verteilung Altersgruppen U26

¹⁰ IT.NRW (2023): Kommunalprofil Stadt Geilenkirchen 2022. Online abrufbar unter: <https://statistik.nrw/sites/default/files/municipalprofiles/105370012.pdf> [Zugriff: Mai 2025].

¹¹ Demografiebericht Geilenkirchen (2023): <https://www.wegweiser-kommune.de/berichte/demografiebericht+geilenkirchen> .[Zugriff April 2026]



Stadtgliederung und Sozialräume

Die Stadt Geilenkirchen wurde für die Sozialraumanalyse 2021 in zwei Sozialräume bzw. acht Quartiere aufgeteilt. Das städtische Zentrum gliedert sich in die Quartiere Geilenkirchen Zentrum (1), Bauchem (2) und Hünshoven (3) und bildet den ersten Sozialraum.¹²

Insgesamt gliedert sich die Stadt Geilenkirchen in 30 Ortschaften, die zu 13 Stadtbezirken zusammengefasst sind:

Die Kernstadt besteht aus den Ortsteilen Geilenkirchen, Bauchem und Hünshoven, die heute städtebaulich nahezu vollständig zusammengewachsen sind. Weitere größere Ortsteile wie Teveren, Gillrath, Immendorf oder Würm bilden jeweils eigenständige Sozialräume mit spezifischen Herausforderungen und Bedarfen¹³

Zum zweiten Sozialraum gehören die eher dörflich geprägten Stadtteile von Geilenkirchen, aufgeteilt in die Quartiere fünf bis acht. Quartier vier befindet sich im Südwesten. Hier liegen die Ortsteile Bocket, Grotenrath, Teveren und die Fliegerhorstsiedlung. Quartier fünf umfasst Gillrath, Hatterath, Nierstraß und Panneschopp, während Quartier sechs die Ortsteile Hochheid, Niederheid, Tripsrath, Rischden und Süggerath umfasst. Zu Quartier sieben im Osten Geilenkirchens gehören Beeck, Flahstraß, Honsdorf, Hoven, Kogenbroich, Kraudorf, Lindern, Leiffarth, Müllendorf, Nirm und Würm. Quartier acht im Südosten schließt zuletzt die Ortsteile

Apweiler, Immendorf, Prummern und Waurichen mit ein.

Das Stadtgebiet ist durch eine Mischung aus städtischen und ländlich geprägten Strukturen gekennzeichnet. Während das Zentrum von Geilenkirchen eine gute infrastrukturelle Anbindung sowie eine hohe Versorgungsdichte bietet, gibt es zugleich zahlreiche dünn besiedelte Ortsteile mit dörflichem Charakter. Die Bevölkerungsverteilung zeigt dabei ein deutliches Gefälle zwischen den städtischen Kernbereichen und den ländlichen Ortsteilen. Während in der Kernstadt eine vergleichsweise hohe Siedlungsdichte herrscht, sind die umliegenden Ortsteile deutlich dünner besiedelt.



Abbildung 5 Quartiere in Geilenkirchen

¹² Stadt Geilenkirchen (o.J.): Stadtbezirke und Dörfer. Online abrufbar unter: <https://www.geilenkirchen.de/geilenkirchen/in->

und-um-geilenkirchen/geilenkirchen-die-stadtbezirke-und-ihre-doerfer/ [Zugriff: Mai 2025].

¹³ebd.

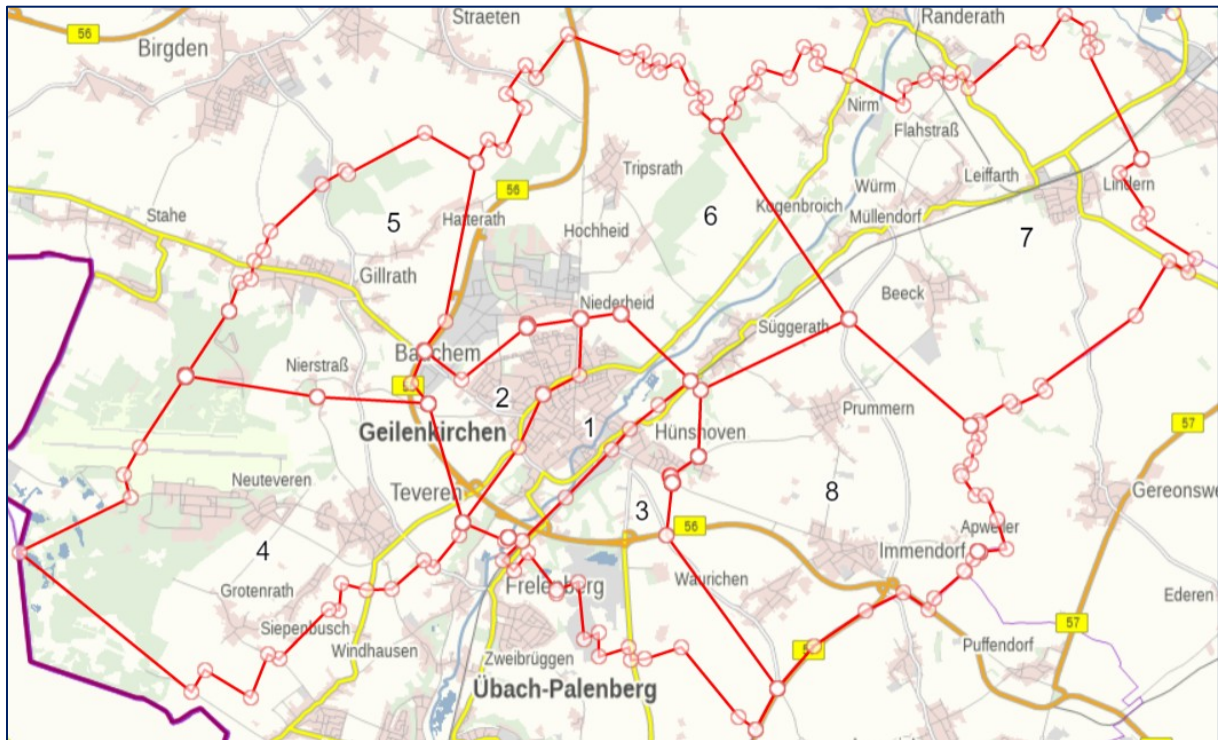


Abbildung 6 Sozialräume und Quartiere in Geilenkirchen¹⁴

Geografischer Bezug zur Sozialraumanalyse

Die sozioökonomische Ressourcenverteilung und soziale Ungleichheit zeigt sich in Geilenkirchen auch auf einer geografisch sozialräumlichen Ebene in den Quartieren mit ihrer unterschiedlichen Bevölkerungs- und Sozialstruktur auf.

So weisen vor allem Quartier 1 (Zentrum) und 2 (Bauchem) im Vergleich zu den anderen sechs Quartieren und auch zum Bundesdurchschnitt erhöhte Zahlen hinsichtlich der Anzahl Alleinerziehender Elternteile (mit und ohne SGB-II Bezug), Familien mit Sozialleistungsbezügen und UVK- Leistungen, hoher kultureller Diversität, hoher Bevölkerungsdichte und folglich auch Anzahl der Jugendhilfefälle auf.

Aber auch die peripher gelegenen Siedlungsbereiche der Stadt Geilenkirchen

stellen besondere Herausforderungen für die Daseinsvorsorge und insbesondere für die Erreichbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung dar.

Für die soziale Kommunalpolitik ergibt sich durch diese Identifizierung der Stadtteile mit hohen Problem- und Belastungslagen aber auch den ländlich gelegenen Stadtteilen mit erschwerter Erreichbarkeit von Angeboten der Auftrag, Handlungskonzepte und Maßnahmen zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen, um das Gebot der Chancengleichheit sowie das sozialstaatliche Ziel zu realisieren, allen Kinder und Jugendlichen gerechte Teilhabechancen zu eröffnen.

¹⁴ Karte erstellt mit TIM-online (nrw.de) [TIM-online \(nrw.de\)](https://tim-online.nrw.de), minimale Abweichungen gegenüber des Sozialraummonitorings 2015



Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung werden grundsätzlich im SGB VIII und darüber hinaus für NRW im 3. AG-KJHG – KJFöG NRW beschrieben.

Die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Geilenkirchen verfolgt das Ziel, jungen Menschen Räume, Begegnungsmöglichkeiten und Unterstützung für ihre persönliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung zu bieten und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder Wohnort eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitgestaltung in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Stadt Geilenkirchen stellt im Rahmen der kommunalen Förderung Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit, um unterschiedliche Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung umzusetzen. Die Höhe des Budgets wird jedes Jahr unter Berücksichtigung anstehender Ausgaben und Entwicklungen neu kalkuliert.

Zusätzlich zur kommunalen Förderung können freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit finanzielle Unterstützung auf Bundes-, oder Landesebene erhalten. Diese Förderung deckt Bereiche wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ab. Auf der Bundesebene werden Förderpläne seit dem Jahr 1950 erstellt und fortlaufend analog der sich veränderten Bedarfe angepasst. In Nordrhein-Westfalen werden Kommunen gemäß § 15 Abs. 4 des 3. AG- KJHG – KJFöG verpflichtet, pro Legislaturperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Die Haushaltsmittel der Jugendförderung für das Jahr 2026 gliedern sich wie folgt:

- Maßnahmen der Jugendarbeit
40.000 €
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
6.000 €
- Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit
270.000 €
- Jugendsozialarbeit und Ferienspiele
20.000 €

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Geilenkirchen bietet ein vielfältiges Angebot an offenen, mobilen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote richten sich an junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren und sind größtenteils kostenfrei sowie niedrigschwellig zugänglich. In Geilenkirchen gibt es derzeit folgende Angebote der Jugendarbeit:

Jugendzentrum Zille



Abbildung 7 Logo Jugendzentrum Zille

Das evangelische Jugendzentrum Zille ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtzentrum (Quartier 1) von Geilenkirchen, gut erreichbar durch Bus- und Bahnanbindung. Die Angebote richten sich an alle jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren. Das Jugendzentrum wird in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen betrieben und von der Stadt Geilenkirchen refinanziert.

Das Jugendzentrum öffnet in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit den Regelangeboten Offene Tür, KidzClub Schulprojekt, Nachhilfe, Beratungsangeboten, Koch- Und Backprojekte, –geförderte Projekte und Sonderveranstaltungen mit und ohne Kooperationen, wie Ausflüge, Feste oder sonstige Aktionen.

Zudem gibt es mobile Jugendarbeit in Geilenkirchen, die ebenfalls beim Träger der

Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen und dem Jugendzentrum „Zille“ angebunden ist. Die mobilen Jugendleitungen pflegt den direkten Kontakt zu Jugendlichen an öffentlichen Orten, begleitet sie in individuellen Problemlagen und fungiert als Bindeglied zwischen jungen Menschen, Einrichtungen und Verwaltung. Neben der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit beispielsweise im Wurmauenpark oder an anderen Treffpunkten der Jugendlichen, bietet die Stelle regelmäßige Sportangebote z.B. in der Turnhalle oder auf dem Kleinfeld in Teveren, sowie mobile Essensangebote und ebenfalls geförderte Projekte und Sonderveranstaltungen mit und ohne Kooperationen, wie Ausflüge, Feste oder sonstige Aktionen.



Abbildung 8 Graffiti Projekt Jugendarbeit

Personell ist das Jugendzentrum mit drei sozialpädagogischen Fachkräften, davon zwei 100% und einer 75 % Kraft, Praktikantinnen und ehrenamtlichen „Teamerinnen und Teamern“ besetzt.

Die Haupträumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss des neuen Gemeindezentrums der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen in der Konrad-Adenauer-Str. 83. Weitere Räume, z. B. für Beratungen, die Nachhilfe oder Veranstaltungen stehen im Obergeschoss zur Verfügung, ein Aufzug ermöglicht barrierefreie Teilhabe. Zur Einrichtung gehören der Jugendbereich (Billard, Kicker,



Gesellschaftsspiele, PC-Ecke, Couch mit TV und Konsolen, Secondhandbereich, Schulschrank, Küche, ein Veranstaltungsraum für Disco- und Tanzangebote (Tanzboden mit Spiegelwand Bühne, Musikinstrumente, Beamer und Leinwand, Sportgeräte für innen und außen), Büro, Lager und sanitäre Anlagen. Direkt angrenzend gibt es eine Außenanlage mit Tischtennisplatte und Freifläche für sportliche Aktivitäten. Zusätzlich gibt es einen kleinen Bus mit Anhänger, der als Spielmobil genutzt werden kann.

Das Jugendzentrum Zille ist ein niedrigschwelliges Angebot vor Ort mit mobilen Angeboten an den inoffiziellen öffentlichen Treffpunkten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Geilenkirchen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf Partizipation, Bedarfsorientierung, Prävention und Inklusion. Ziel ist es, junge Menschen zur demokratischen Mitgestaltung zu befähigen, ihre Sozialkompetenzen zu stärken, Autonomie und Selbstwirksamkeit zu fördern und ihre Lebensbezüge flexibel aufzugreifen. Neben Freizeitangeboten in Schul- und Ferienzeiten bieten die Fachkräfte auch persönliche Beratung und individuelle Einzelgespräche.

MoJa Geilenkirchen – Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen Land

Ergänzt wird die offene Arbeit durch **die Mobile Jugendarbeit „MoJa Geilenkirchen“** mit aufsuchenden und mobilen Angeboten, die insbesondere Kinder und Jugendliche in den Außenorten ansprechen. Ein **aufsuchender Jugendarbeiter** organisiert mobile Treffpunkte und Freizeitaktionen in den Ortsteilen Lindern, Süggerrath und Würm und passt die Treffpunkte und Ortschaften den Bedarfen an. Die zusätzliche pädagogische Stelle wurde im Jahr 2022 durch die Stadt Geilenkirchen ergänzt, nachdem bei

der letzten Jugendbefragung 2021 die Erreichbarkeit von Jugendlichen in den Außenorten kritisiert wurde und somit weitere Bedarfe aufgedeckt wurden.



Abbildung 9 Graffiti Projekt Wurmauenpark



Regenbogenzentrum Geilenkirchen

Das Regenbogenzentrum ist ein offener Jugendtreff für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* & queere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre in Geilenkirchen.



Abbildung 10 Eingang Regenbogenzentrum

Im Jahr 2019 startete das Regenbogenprojekt als Beratungsangebot für junge queere Menschen im Kreis Heinsberg. Schnell war klar, dass es mehr als das braucht, gerade hier im ländlichen Kreis.

So wurde aus dem Projekt ein Jahr später ein Treff für queere Jugendliche und junge Erwachsene, größtenteils getragen durch Ehrenamtler*innen. Heute wird die Einrichtung durch den Verein Regenbogenzentrum Geilenkirchen e. V. getragen als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gefördert durch das Land NRW und die Stadt Geilenkirchen

Das Regenbogenzentrum leistet einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildung, Freizeitgestaltung und sozialen Integration von queeren Kindern und Jugendlichen. Inzwischen ist das Regenbogenzentrum ein Offener Jugendtreff

mit Beratungsangebot, welches von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet und weiter durch viele Ehrenamtler*innen unterstützt wird. Es bietet jungen queeren Menschen einen Schutzraum, in dem sie sich ohne Angst vor Diskriminierung entwickeln können.

Hier werden offene Begegnungsräume in einem sicheren, pädagogisch angeleiteten Rahmen geschaffen. Sie fördern Selbstbestimmung und Partizipation und greifen die Lebenslagen junger queerer Menschen mit all ihren Bedürfnissen und Interessen unmittelbar auf. Das Regenbogenzentrum hat jeden Freitag von 18:00 - 21:00 Uhr geöffnet, jeden zweiten Montag im Monat von 17:00 - 20:00 Uhr und alle zwei Wochen mittwochs von 19:00 - 22:00 Uhr für junge Erwachsene. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen freizeitpädagogische Wochenendangebote durchgeführt."



Abbildung 11 Sitzecke Regenbogenzentrum



Stadtjugendpflege

Ein wesentlicher, ergänzender Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung in Geilenkirchen ist die Arbeit der **Stadtjugendpflege**. Sie initiiert, koordiniert und begleitet vielfältige Projekte und Aktionen, die auf die Interessen, Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen in Geilenkirchen zugeschnitten sind. Die Stelle besteht aus einer pädagogischen Fachkraft, die an das Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen angegliedert ist.



Abbildung 12 Logo Stadtjugendpflege Geilenkirchen

Zu den Aufgaben der Stadtjugendpflege gehören unter anderem die Organisation von Veranstaltungen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, Freizeit- und Beteiligungsprojekten, die Unterstützung und Vernetzung von freien Trägern, Vereinen, Schulen und Jugendgruppen, die Koordination von Jugendbeteiligungsprozessen sowie die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung und der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Seit 2024 koordiniert die Jugendpflege zudem das Programm Kinderstark Geilenkirchen, das mithilfe einer Startfinanzierung durch das Programm Kinderstark NRW eine eigene Webseite veröffentlicht hat. Kinderstark Geilenkirchen dient als Wegweiser für Kinder, Jugendliche, Familien aber auch Fachkräfte und bietet regelmäßig hilfreiche Informationen rund um die Themen Frühe Hilfen, Hilfe in

schwierigen Lebenslagen, Gesundheit, Erziehung und Alltag, Kinderbetreuung, Schule, Bildung und Beruf sowie Freizeit und Veranstaltungstipps an.

Darüber hinaus fungiert die Stadtjugendpflege als Ansprechpartner für junge Menschen, Eltern und Fachkräfte und gestaltet sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Praxis der Jugendarbeit. Seit 2025 ist die Jugendpflege auch auf Socialmedia vertreten und vertritt die Stadt Geilenkirchen neben dem offiziellen Account der Stadt somit öffentlich auf der Plattform Instagram.



Abbildung 13 Flyer Stadtjugendpflege Geilenkirchen



Jugendverbandsarbeit und Vereine (§ 12 SGB VIII)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendverbandsarbeit finden sich im § 12 SGB VIII und im § 11 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW und § 11 SGB VIII für Vereine

Die Stadt Geilenkirchen unterstützt die Aktivitäten von Jugendverbänden, Vereinen und freien Trägern finanziell. Die Förderung umfasst unter anderem Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit, Freizeitangebote, Schulungen sowie Ferienfreizeiten.

Die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit stammen aus dem Jahr 2007 und wurden mit dem vorliegenden KJFP grundlegend überarbeitet, um sie an aktuelle jugendpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Ziel ist eine zeitgemäße, transparente und anwendungsorientierte Förderstruktur, die Engagement stärkt und Eigeninitiative unterstützt. Die vollständige Neufassung der Förderrichtlinien gelten jeweils für eine Legislaturperiode und finden sich im Anhang des Kinder- und Jugendförderplans sowie im Serviceportal der Stadt Geilenkirchen.

Geilenkirchen beheimatet eine Vielzahl an **Vereinen und Verbänden** mit eigener Jugendarbeit sowie Jugendgruppen in den Gemeinden. Laut aktuell geltendem Vereinsregister sind es derzeit etwa über 150 Vereine und Gruppen. Darunter zählen u. a.:

Jugendverbände / Jugendgruppen

Sportvereine

Musik- und Gesangsvereine

Karnevalsvereine

Schützenvereine

Sonstige Vereine (THW, Jugendfeuerwehr etc.)

Die Neufassung der Förderrichtlinien von 2026

regelt die Vergabe von Zuschüssen für verschiedene Schwerpunktbereiche:

- Kinder- und Jugendberufshilfe
- Internationale Begegnungen
- Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände und Gruppen
- Schulungen, Seminare und Fortbildungen
- Zuschüsse an Stadtjugendring und Jugendverbände
- Kinder- und Jugendschutz / Medienkompetenz
- Jugendbildungsveranstaltungen
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Jugendpflegematerialien
- Sonderaktivitäten, Modellprojekte, Experimente
- Förderung von Investitionen in offene Kinder- und Jugendarbeit
- Verfahren Jugendleiter*in-card
- Sonderurlaubsgesetz

Stadtjugendring

Der Stadtjugendring ist der Zusammenschluss der örtlichen Jugendverbände und jugendorientierten Vereine. Er vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen und unterstützt gemeinsame Projekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus setzt er sich für die Belange junger Menschen und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ein. Der Vorsitz des Stadtjugendrings obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, wodurch eine enge Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe sichergestellt wird.



Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 13 und 13a SGB VIII und im § 13 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW.

§ 13 Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden. (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher

Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“¹⁵

§ 13a Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“¹⁶

„Die Jugendsozialarbeit in Geilenkirchen richtet sich an junge Menschen, die aufgrund (drohender) sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere Unterstützung benötigen. Ziel ist es, ihre schulische und berufliche Ausbildung sowie ihre soziale Integration zu fördern.“

Die Stadt Geilenkirchen organisiert zudem jährlich **Ferienprogramme** und **Freizeitangebote** für Kinder und Jugendliche. Diese Angebote fördern nicht nur die Freizeitgestaltung, sondern auch soziale Teilhabe, Integration und Bildung außerhalb schulischer Kontexte. Die Ferienspiele finden derzeit jährlich zwei Wochen in den Sommerferien statt und werden durch die Stadt Geilenkirchen, Anita Lichtenstein Gesamtschule sowie den evangelischen Kirchenkreis Jülich organisiert.

¹⁵ Bundesministerium der Justiz: *Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*, Stand: 2025.
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

¹⁶ Ebd.



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung nach § 14 SGB VIII und wird als eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendhilfe gewertet. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor Gefährdungen zu schützen, Risiken zu erkennen und verantwortungsvoll mit sich und anderen umzugehen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt dabei auf **Prävention, Aufklärung und Stärkung der Persönlichkeit** junger Menschen. Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Geilenkirchen umfassen insbesondere:

Information und Aufklärung für Kinder und Jugendliche über Themen wie Mediennutzung, Suchtprävention, Gewalt, Mobbing, sexualisierte Grenzverletzungen, Konsumverhalten oder jugendrelevante rechtliche Fragen sowie Bereitstellung von Materialien.

Schaffung von Schutz- und Beteiligungsräumen, in denen Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich kritisch mit gesellschaftlichen Einflüssen auseinanderzusetzen.

Elternarbeit und Fachkräfteberatung, um Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Kooperation mit Schulen, Einrichtungen, Polizei, Beratungsstellen und weiteren Netzwerkpartnern wie der AG Jugendschutz im Kreis Heinsberg um präventive Strukturen und

Handlungssicherheit bei Gefährdungslagen zu gewährleisten.

Durchführung von Präventionsprojekten und Kampagnen: Durchführung von themenbezogenen und zielgruppenorientierten Projekten, z. B. Workshops zu Medienkompetenz, Alkoholprävention, Cybermobbing, Gewaltprävention

Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen des Kinder- und Jugendschutzes.

Fortbildung von Multiplikatoren: Schulungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe, Lehrkräfte und Ehrenamtliche, um sie für aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz arbeitet **ressourcenorientiert und präventiv**. Er stellt keine Kontrolle, sondern Begleitung und Befähigung in den Mittelpunkt. Junge Menschen sollen lernen, selbstbestimmt, kritisch und verantwortungsvoll mit Herausforderungen, Einflüssen und Risiken in ihrem Alltag umzugehen.

In Geilenkirchen wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit insbesondere durch die Stadtjugendpflege in Kooperation mit der freien Jugendarbeit, Schulen und Vereinen umgesetzt. Durch Projekte, Workshops und thematische Aktionen wird Prävention erlebbar und nachhaltig gestaltet.



Kinder- und Jugendförderplanung

Die Kinder- und Jugendförderplanung der Stadt Geilenkirchen soll die Wünsche und Bedarfe junger Menschen in den Mittelpunkt stellen und sich konsequent an deren Lebenslagen ausrichten. Die Schwerpunktthemen des Kinder- und Jugendförderplans ergeben sich aus der kommunalen Ausgangslage - konkret den vorangegangenen identifizierten Bedarfen der Sozialraumanalyse und daraus abgeleiteten Herausforderungen für die Stadt Geilenkirchen sowie resultierender Empfehlungen im kommunalen Gesamtkonzept - im Gleichklang mit den Ergebnissen der Jugendbefragung 2025.

Die Beteiligung junger Menschen am Planungsverfahren sollte immer ein wesentlicher Bestandteil der Zielentwicklung und anschließender Ausrichtung der Richtlinien zur Förderung der freien Jugendarbeit darstellen.

Im Weiteren werden die Hauptaussagen der Ergebnisse der Jugendbefragung Geilenkirchen vorgestellt, um daraus die abschließenden Leitziele der Kinder- und Jugendförderplanung zu entwickeln.

Jugendbefragung 2025

Eine digitale Jugendbefragung der Stadt Geilenkirchen mit 457 teilnehmenden jungen Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren liefert ein differenziertes und zugleich deutliches Bild der Lebenslagen, Wahrnehmungen und Bedarfe junger Menschen in der Stadt, die sich überwiegend mit den Aussagen der Sozialraumanalyse und den identifizierten Bedarfen des Gesamtkonzeptes deckt. Die

Jugendbefragung ist insofern ein wichtiger Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans, um nicht nur die Wünsche/Interessen und Bedarfe der jungen Leute in den Fokus zu nehmen, sondern auch kommunale Förderbedarfe systematisch zu erfassen.

Die **Kernaussagen der Jugendbefragung** verdeutlichen sowohl vorhandene Stärken Geilenkirchens als auch erhebliche Entwicklungsbedarfe insbesondere im Hinblick auf jugendgerechte Räume, Sicherheit, Teilhabe und Beteiligung.

Geilenkirchen als Lebensort: Verbundenheit bei gleichzeitiger Distanz

Viele Jugendliche erleben Geilenkirchen als überschaubare, ruhige Stadt mit guter Grundversorgung. Besonders positiv hervorgehoben werden Natur- und Grünräume, Parks (insbesondere der Wurmauenpark), Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten sowie die verkehrliche Anbindung an umliegende Städte. Auch soziale Bezüge – Freundschaften, Familie und ein gewisses Heimatgefühl – spielen für einen großen Teil der Jugendlichen eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch eine ambivalente Bindung an die Stadt: Ein erheblicher Teil der Befragten kann sich nicht vorstellen, langfristig in Geilenkirchen zu bleiben. Diese Abwanderungstendenz steht im Zusammenhang mit fehlenden jugendgerechten Angeboten, mangelnden Entwicklungsperspektiven und einem als wenig attraktiv wahrgenommenen Stadtleben für Jugendliche und junge Erwachsene.



Öffentlicher Raum: Unsicherheit, Verdrängung und Rückzug

Eines der deutlichsten Ergebnisse der Befragung ist das ausgeprägte **Unsicherheitsgefühl junger Menschen im öffentlichen Raum**. Insbesondere Bereiche wie Bahnhof, Marktplatz, Wurmauenpark und zentrale Einkaufszonen werden häufig mit Angst, Drogen- und Alkoholkonsum, aggressivem Verhalten und mangelnder Sauberkeit assoziiert. Dieses Unsicherheitsgefühl betrifft insbesondere Mädchen und junge Frauen.

In der Folge ziehen sich viele Jugendliche aus dem öffentlichen Raum zurück. Der wichtigste Aufenthaltsort ist das eigene Zuhause – häufig nicht aus freier Wahl, sondern aus Mangel an akzeptierten, sicheren Alternativen. Öffentliche Plätze werden ambivalent genutzt oder bewusst gemieden.

Fehlende Treffpunkte und jugendgerechte Freizeitangebote

Ein zentrales Querschnittsthema der Befragung ist der wahrgenommene **Mangel an Treffpunkten und Freizeitangeboten für Jugendliche**, insbesondere für die Altersgruppe ab ca. 13 Jahren. Es fehlen:

- offene, niedrigschwellige Treffpunkte (drinnen und draußen),
- Schlechtwetter- und Winterangebote,
- jugendgerechte Räume in der Innenstadt und in den Ortsteilen,
- kostengünstige oder kostenlose Angebote.

Jugendliche nutzen daher zunehmend **kommerzielle Orte** (Supermärkte, Einkaufszentren, Gastronomie), Institutionen

wie Schule oder private Räume als Ersatz für fehlende öffentliche Jugendräume.

Freizeit, Sport und Vereine: hohes Potenzial, aber Zugangshürden

Sport, Bewegung und Vereinsangebote spielen für viele Jugendliche eine wichtige Rolle. Gleichzeitig zeigt sich, dass nicht alle jungen Menschen gleichermaßen erreicht werden. Gründe für eine Nicht-Teilnahme sind u. a. fehlende Zeit, zu hohe Kosten, mangelndes Interesse, elterliche Einschränkungen und fehlende Mobilität.

Zudem äußern Jugendliche den Wunsch nach **vielfältigeren, nicht ausschließlich vereinsgebundenen Bewegungs- und Freizeitangeboten**, z. B. mehr offene Sportflächen, Calisthenics-Anlagen, Skate- und Pumptracks oder niedrigschwellige Kurse.

Beteiligung und Mitbestimmung: Wunsch nach echter Teilhabe

Die Befragung zeigt deutlich, dass sich viele Jugendliche **nicht ausreichend gehört und beteiligt fühlen**. Eine Mehrheit hat den Eindruck, dass Politik und Verwaltung die Interessen junger Menschen nur unzureichend berücksichtigen. Gleichzeitig besteht ein klares Interesse an Mitbestimmung, insbesondere bei:

- Freizeit- und Jugendangeboten
- Gestaltung öffentlicher Räume
- Stadtentwicklung
- politischen Entscheidungsprozessen.

Jugendliche wünschen sich offene, transparente und kontinuierliche Beteiligungsformate.

Gesamteinschätzung

Die Ergebnisse der Jugendbefragung machen deutlich, dass Geilenkirchen für junge Menschen sowohl **positive Aspekte und Ressourcen als auch erhebliche Entwicklungsbedarfe** aufweist. Während Naturgegebenheiten, Grundversorgung und soziale Bezüge als Stärken wahrgenommen werden, bestehen insbesondere in den Bereichen öffentlicher Raum, Sicherheit, jugendgerechte Treffpunkte, Freizeitangebote und Beteiligung deutliche Handlungsbedarfe.

Für die Jugendhilfeplanung ergibt sich daraus der klare Auftrag, den Kinder- und Jugendförderplan **sozialraumorientiert, beteiligungsorientiert und präventiv** auszurichten sowie junge Menschen nicht nur als Zielgruppe, sondern als **aktive Mitgestalter*innen ihrer Stadt** ernst zu nehmen.

Ein besonderes Gewicht kommt – nicht zuletzt aufgrund der deutlich geäußerten Sicherheitsbedenken junger Menschen im öffentlichen Raum – **dem Kinder- und Jugendschutz sowie dem Schutz vor Entwicklungsgefährdungen** zu.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich sicher und geschützt in ihren Lebensräumen zu bewegen und aufzuwachsen.

Dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe kommt dabei eine wachsende Gesamtverantwortung zu, diesen gesetzlichen Auftrag konsequent wahrzunehmen und die Kinder- und Jugendförderung entsprechend auszurichten.



Abbildung 15 Flyer 1 Jugendbefragung 2025

CHECK DEINE STADT

DU BIST ZWISCHEN 10 UND 27 JAHRE JUNG?
DU WOHNST IN GK ODER GEHST HIER ZUR SCHULE?
DANN MACH MIT BEI DER JUGENDBEFragung!



Abbildung 14 Flyer 2 Jugendbefragung 2025



Leitziele der Kinder- und Jugendförderung in Geilenkirchen

Kinder und Jugendliche in Geilenkirchen sollen ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können. Ihre Teilhabe, Vielfalt, Entwicklungsmöglichkeiten und Rechte stehen im Mittelpunkt unseres kommunalen Handelns.

Die nachfolgenden Leitziele bilden die strategische Grundlage für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung.

1. Kinder- und Jugendschutz sowie Sicherheit im öffentlichen Raum stärken

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen einen erhöhten Handlungsbedarf im Bereich des subjektiven Sicherheitsgefühls junger Menschen im öffentlichen Raum. Ziel ist es, sichere, akzeptierte und jugendgerechte Lebensräume zu schaffen.

Förderschwerpunkte:

- Stärkung präventiver und aufsuchender Ansätze der Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Ordnungsbehörden, Polizei und Stadtentwicklung
- Schaffung und Weiterentwicklung von konsumfreien, jugendgerechten Aufenthaltsorten

- Systematische Berücksichtigung von Sicherheits- und Sauberkeitsaspekten aus Sicht junger Menschen
- Sicherstellung der Anwendung von § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) bei allen Trägern und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung
- Verbindliche Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte bei freien und öffentlichen Trägern
- Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich Kinderschutz und Prävention
- Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen im Kinderschutz

2. Jugendgerechte Freizeit- und Begegnungsräume stärken und weiterentwickeln

Die bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer freier Träger leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung junger Menschen in Geilenkirchen. Ziel ist es, diese Strukturen zu sichern, weiterzuentwickeln und ihre Reichweite im Sozialraum zu erhöhen, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

Förderschwerpunkte:

- Sicherung und qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Ausbau niedrigschwelliger und flexibler Angebotsformate (z. B. mobile oder aufsuchende Angebote)
- Verbesserung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit bestehender Angebote,



insbesondere für junge Menschen in den Ortsteilen

- Stärkere sozialräumliche Vernetzung von Jugendhilfe, Stadtentwicklung und Quartiersarbeit
- Aktive Beteiligung junger Menschen an der Weiterentwicklung bestehender Angebote und Räume

3. Teilhabe und Chancengleichheit fördern

Alle jungen Menschen sollen unabhängig von ihren individuellen Lebenslagen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung erhalten.

Förderschwerpunkte:

- Ausbau niedrigschwelliger, kostenarmer bzw. kostenfreier Angebote
- Stärkere Ansprache und Einbindung bislang unterrepräsentierter Gruppen
- Förderung inklusiver und barrierefreier Angebotsstrukturen
- Unterstützung von Ferien- und Freizeitangeboten für finanziell benachteiligte Familien
- Bessere Verzahnung von Jugendhilfe, Schule und Vereinsstrukturen

4. Kinder- und Jugendbeteiligung systematisch stärken und institutionell verankern

Die Beteiligung junger Menschen ist als durchgängiges Strukturprinzip kommunalen Handelns zu verankern. Ziel ist es, Partizipation verbindlich, wirksam und nachhaltig in allen relevanten Bereichen zu etablieren und die Stimme junger Menschen systematisch in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Förderschwerpunkte:

- Ausbau und Verstetigung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche
- Frühzeitige und kontinuierliche Einbindung junger Menschen in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse
- Entwicklung und Etablierung nachhaltiger Beteiligungsstrukturen (z. B. Jugendgremien)
- Stärkere Verzahnung von Verwaltung, Jugendhilfe, Schulen und politischen Gremien zur Bündelung von Beteiligungsprozessen
- Aufbau verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteur*innen
- Stärkung politischer Bildung und demokratischer Kompetenzen
- Transparente Rückkopplung über den Umgang mit eingebrachten Anliegen

Fazit

Die Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans in Geilenkirchen orientieren sich an den Grundprinzipien Teilhabe, Chancengleichheit, Vielfalt, Prävention und Demokratiebildung. Ziel ist es, diese Prinzipien nicht nur konzeptionell zu verankern, sondern sie in konkreten Maßnahmen, Angeboten und Strukturen wirksam werden zu lassen.

Eine entsprechend ausgerichtete Kinder- und Jugendförderung trägt dazu bei, allen jungen Menschen in Geilenkirchen gute Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen – unabhängig von ihren individuellen Ausgangslagen.



Ausblick

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Geilenkirchen versteht sich nicht als statisches Planungsdokument, sondern als kontinuierlicher Entwicklungsprozess der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Ziel ist es, die im Plan formulierten Leitziele regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an veränderte Bedarfe junger Menschen anzupassen.

Im Mittelpunkt steht dabei ein beteiligungsorientierter Ansatz: Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt nicht ausschließlich verwaltungsintern, sondern unter aktiver Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie den relevanten Akteur*innen der Jugendhilfe, freien Träger, Schulen, Verwaltung und politischen Gremien.

Evaluation

Die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt mehrperspektivisch und beteiligungsorientiert. Neben fachlichen Einschätzungen der Verwaltung und freier Träger werden insbesondere die Perspektiven junger Menschen systematisch einbezogen.

Hierfür werden geeignete qualitative und quantitative Methoden genutzt, insbesondere:

- standardisierte Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche (zuletzt Onlinebefragung und Foren in Schulen)
- Interviews und Rückmeldungen aus der Praxis der Jugendhilfe zur Einschätzung der Umsetzungsqualität und sich verändernder Bedarfe
- Systematische Erfassung und Auswertung von Antrags- und Förderdaten der freien Träger zur

Bewertung der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in der Kinder- und Jugendförderung.

Ziel der Evaluation ist es, nicht nur den Umsetzungsstand von Maßnahmen zu erfassen, sondern auch deren Wirkung im Sozialraum sowie ihre Passgenauigkeit aus Sicht der Zielgruppen zu bewerten.

Fortschreibung

Der Kinder- und Jugendförderplan und die dazugehörigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden in einem festen Turnus von in der Regel vier Jahren fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

Die Fortschreibung dient dabei nicht nur der formalen Aktualisierung, sondern der strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus Evaluation und Praxis.

Rückkopplung und Transparenz

Ein zentrales Element der Umsetzung ist die regelmäßige Rückkopplung der Ergebnisse an Politik, Fachpraxis und Öffentlichkeit.

Hierzu gehören insbesondere:

- jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im Jugendhilfeausschuss
- regelmäßige Einbindung und Diskussion mit freien Trägern und weiteren relevanten Akteur*innen
- transparente Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen (z. B. über städtische Website, Pressearbeit oder soziale Medien)



- altersgerechte Rückmeldung an Kinder und Jugendliche über Ergebnisse und Konsequenzen ihrer Beteiligung
- perspektivische Weiterentwicklung niedrigschwelliger Rückmeldeformate (z. B. Jugendforen oder ein dauerhaftes Jugendbeteiligungsgremium)

Gesamtfazit

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Geilenkirchen bildet die **strategische Grundlage für eine moderne, sozialraumorientierte und beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendförderung**. Er reagiert auf die deutlich gewordenen Bedarfe und Herausforderungen und verbindet diese mit den gesetzlichen Anforderungen sowie den kommunalen Entwicklungsperspektiven.

Im Zentrum steht dabei die konsequente Ausrichtung an den **Leitprinzipien Teilhabe, Chancengleichheit, Prävention, Schutz und demokratische Beteiligung**. Diese Prinzipien sollen nicht nur programmatisch formuliert, sondern durch konkrete Maßnahmen, Strukturen und Kooperationen im kommunalen Alltag wirksam werden.

Der Plan versteht sich ausdrücklich als dynamisches Steuerungsinstrument, das durch regelmäßige Evaluation, Rückkopplung und Fortschreibung kontinuierlich weiterentwickelt wird. Damit wird sichergestellt, dass die **Kinder- und Jugendförderung in Geilenkirchen dauerhaft bedarfsgerecht, wirksam und zukunftsorientiert** gestaltet bleibt.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Foto des Bürgermeisters.....	1
Abbildung 2 Marktplatz Geilenkirchen	3
Abbildung 3 Altersgruppen in Prozent	9
Abbildung 4 Verteilung Altersgruppen U26	9
Abbildung 5 Quartiere in Geilenkirchen.....	10
Abbildung 6 Sozialräume und Quartiere in Geilenkirchen.....	11
Abbildung 7 Logo Jugendzentrum Zille	13
Abbildung 8 Graffiti Projekt Jugendarbeit.....	13
Abbildung 9 Graffiti Projekt Wurmauenpark	14
Abbildung 10 Eingang Regenbogenzentrum	15
Abbildung 11 Sitzecke Regenbogenzentrum	15
Abbildung 12 Logo Stadtjugendpflege Geilenkirchen.....	16
Abbildung 13 Flyer Stadtjugendpflege Geilenkirchen.....	16
Abbildung 14 Flyer 2 Jugendbefragung 2025.....	22
Abbildung 15 Flyer 1 Jugendbefragung 2025.....	22



Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2025): Kinder- und Jugendförderung weiterentwickeln. Impulse für Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene. Berlin.

Bundesministerium der Justiz (2025): Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ (Zugriff: April 2026).

Demografiebericht Geilenkirchen (2023): Online verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/berichte/demografiebericht+geilenkirchen>. (Zugriff April 2026).

IT.NRW (2023): Kommunalprofil Stadt Geilenkirchen 2025. Online verfügbar unter: <https://statistik.nrw/sites/default/files/municipalprofiles/I05370012.pdf> (Zugriff: Mai 2025).

Landesjugendamt Rheinland (2024): Leitfaden zur Erstellung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne. Köln.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Kinder- und Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen (KJFöG NRW), Fassung vom 01.01.2025. Online verfügbar unter: <https://recht.nrw.de> (Zugriff: April 2026).

Stadt Geilenkirchen (2021): Sozialraumanalyse und Jugendbefragung. Online verfügbar unter: <https://www.geilenkirchen.de/serviceportal/jugendhilfeplanung/> (Zugriff: Mai 2025).

Stadt Geilenkirchen (2024): Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe Geilenkirchen. Internes Arbeitsdokument der Jugendhilfeplanung.

Stadt Geilenkirchen (o.J.): Stadtbezirke und Dörfer. Online verfügbar unter: <https://www.geilenkirchen.de/geilenkirchen/in-und-um-geilenkirchen/geilenkirchen-die-stadtbezirke-und-ihre-doerfer/> (Zugriff: Mai 2025).

TIM-online (o.J.): Karte der Stadt Geilenkirchen / Sozialraumdarstellung. Landes NRW.



Anhang

Anhang A:

Richtlinien zur Förderung der Kinder-, und Jugendarbeit in der Stadt Geilenkirchen

Anhang B:

Auswertung der Jugendbefragung 2025 Geilenkirchen